

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	10.03.2003	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Holz nachhaltig einkaufen**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Mit Vorschlag gem. § 7 GeschO beantragte die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, den Punkt „Nach Johannesburg: Holz nachhaltig einkaufen“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Umweltausschusses vom 18.11.2002 zu setzen (Anlage 1).

Der Ausschuss beschloss in dieser Sitzung, das Thema in der nächsten Umweltausschusssitzung ausführlich zu behandeln.

Mit der Niederschrift zur letzten Umweltausschusssitzung wurden einige Grundinformationen zum Thema versandt.

Erinnert werden soll in diesem Zusammenhang auch an den Beschluss des damaligen Bauausschusses vom 21.1.1989, dass Tropenholz bei der Stadt Gladbeck nicht mehr zum Einsatz kommen soll. Dieser Beschluss wurde bisher nicht aufgehoben.

**Grundsätzliches zur Zertifizierung von Holz**

Seit der Konferenz von Rio im Jahre 1992 ist der Begriff der „Nachhaltigkeit“ in den allgemeinen Sprachschatz eingegangen. Dieser Begriff ist nicht neu, sondern ist auch in der deutschen Forstwirtschaft schon vor langer Zeit geprägt worden. Er beinhaltet hier z.B., dass nur soviel Holz eingeschlagen werden darf, wie nachwachsen kann. Aber - nach wie vor werden jährlich weltweit etwa 15 Millionen Hektar Wald zerstört. Die Frage stellt sich, ob angesichts der fortschreitenden Zerstörung eine ökologisch, ökonomisch und sozial verträgliche Nutzung der Wälder erreicht werden kann.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Ein Ansatz dazu kann die Zertifizierung sein. Damit soll der Umgang mit den Wäldern auf dem jeweils bestmöglichen, an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientierten Standard garantiert werden. Bei Erfüllung und Einhaltung dieser Kriterien werden Wälder, Holz und Holzprodukte mit einem Zertifikat (Gütesiegel) versehen, durch das auch die Verbraucher erkennen können, dass das Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammt.

Weltweit gibt es derzeit jedoch etwa 50 verschiedene Umweltstandards und Zertifizierungssysteme mit unterschiedlichen, meist regional bedingten Richtlinien. Auch für Fachleute ist diese Vielfalt eher verwirrend, für Verbraucher kaum zu durchschauen.

Für Deutschland werden nach derzeitiger Diskussion 2 Systeme hauptsächlich verwendet, das FSC-System (Forest Stewardship Council A.C.) und das PEFC-System (Pan-European Forest Certification).

Zwischen FSC und PEFC bestehen eine Reihe von Unterschieden, wie sie aus Anlage 2 hervorgehen. Gravierend ist, dass FSC einen betrieblichen Ansatz verfolgt, d.h., dass vom Holzkäufer über die Verarbeitung und den Zwischenhandel bis zum Einzelhandel alle Zwischenschritte zertifiziert sein müssen. Das PEFC-System bevorzugt jedoch einen regionalen Ansatz: Ziele werden vorrangig auf der regionalen Ebene formuliert. Hier werden für einzelne Indikatoren Ziele aufgestellt, die dann bei der Folgezertifizierung überprüft werden.

Übereinstimmend wird in allen Veröffentlichungen zum Thema die Meinung vertreten, dass das Instrument einer Zertifizierung wichtig ist, sei es für die heimische Natur oder die Glaubwürdigkeit im Zusammenhang mit den weltweit abnehmenden Waldflächen im Hinblick auf eine globale nachhaltige Entwicklung.

Grundsätzlich ist deshalb zertifiziertes Holz anderem - nicht zertifiziertem - Holz vorzuziehen, wobei allerdings nach Meinung von Fachleuten fraglich ist, welches der beiden konkurrierenden Zertifikate sich am Markt, d.h. beim Handel und Verbraucher, durchsetzen wird. Ein nennenswerter Marktvorteil des einen gegenüber dem anderen Ökolabel erwarten Insider kaum. Selbst ein nennenswerter Mehrerlös für zertifiziertes gegenüber unzertifiziertem Holz wird auf Produzentenseite auf Dauer nicht erwartet. Die Produzenten verhalten sich aber dahingehend marktgerecht, indem sie überwiegend das Label erwerben, das sie preiswert erhalten und mit dem sie ihrer Dokumentationspflicht der nachhaltigen Holzproduktion ausreichend nachkommen.

### **Zusammenfassende Bewertung der Verwaltung**

Grundsätzlich wird der Gedanke einer Zertifizierung von der Verwaltung begrüßt. Bedenken werden allerdings in einigen Punkten geltend gemacht; diese betreffen einerseits die Einschränkung auf nur ein Label, andererseits sind nach Auffassung des Rechtsamtes und des Rechnungsprüfungsamtes vergaberechtliche Gesichtspunkte zu beachten. Die Bedenken werden im Folgenden zusammenfassend kurz dargestellt:

- Das FSC-Zertifikat wird für den Staatswald gewählt. Die durch den Privatwald dominierten Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) ziehen das weniger aufwändige PEFC-Zertifikat vor (gilt auch für die FBG Bottrop - hier ist die Stadt Gladbeck Mitglied - und FBG Dorsten). Die Festlegung auf das FSC-Siegel würde die Vermarktung der Holzprodukte aus dem heimischen Wald erschweren.

- Mit der Zertifizierung von Holz und Produkten aus Holz soll nur ein bestimmtes Erzeugnis und Verfahren (Holz aus freiwillig geregelter und überwachter Forstwirtschaft) zugelassen werden. Nach § 9 Abs. 5 VOB und § 8 Abs. 3 (4) VOL ist eine Einschränkung von bestimmten Erzeugnissen bzw. Verfahren nur dann zulässig, wenn dies durch die Art der geforderten Leistung gerechtfertigt ist. Sinn und Zweck der Bestimmung ist, eine Verengung oder sogar Ausschaltung des Wettbewerbs durch eine einseitige Orientierung des öffentlichen Auftraggebers auf bestimmte Unternehmen oder Erzeugnisse zu verhindern und den Grundsatz der Chancengleichheit der Bewerber zu wahren. Eine freiwillige Verpflichtung der Stadt Gladbeck, nur noch FSC-zertifiziertes Holz bzw. Produkte zu verwenden, würde aus der heutigen Sicht zu einer erheblichen und daher unzulässigen Einschränkung des Wettbewerbs bei der Beschaffung führen.
- Eine freiwillige Verpflichtung für PEFC-Produkte würde zu einer Einschränkung des Wettbewerbes bei den Produzenten und den Händlern führen, dies ist jedoch aufgrund fehlender Veröffentlichungen durch die PEFC Deutschland e.V. bisher noch nicht wertbar. Bei den Handwerkern würde es zu keiner Einschränkung kommen.
- § 9 VOB/A gibt vor, wie - bei Werkleistungen - die Leistung zu beschreiben ist. Die vorliegend maßgebliche Regelung ergibt sich aus § 9 Nr. 5 Abs. 1. Nach Maßgabe dieser Vorschrift dürfen bestimmte Erzeugnisse oder Verfahren sowie bestimmte Ursprungsorte und Bezugsquellen nur dann ausdrücklich vorgeschrieben werden, wenn dies durch die Art der geforderten Leistung gerechtfertigt ist. Eine gleichlautende Regelung enthält - für Lieferleistungen - die VOL/A in § 8, Nr. 3 Abs.3. Die in den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen besonderen Angaben sind grundsätzlich bei der Aufstellung der Leistungsbeschreibung zu vermeiden. Die hier getroffene Regelung ist als „Istbestimmung“ einzuhalten, es bleibt also grundsätzlich kein darüber hinausgehender Ermessensspielraum. Grundlage für dieses verpflichtende Gebot ist die Erwägung des unbedingt einzuhaltenden gesunden Bauwettbewerbs. Ausnahmsweise kann von diesem Gebot nur abgewichen werden, wenn die **Art der geforderten Bauleistung** es rechtfertigt. Allein entscheidend ist, ob die geplante Bauleistung es rechtfertigt, bestimmte Erzeugnisse, Verfahren, Ursprungsort und Bezugsquellen zu verlangen. Die Vorgabe derartiger besonderer Aufgaben kann dann in Betracht kommen, wenn sich dies aus technischen und gestalterischen Gesichtspunkten, bezogen auf die Art der geforderten Leistung, rechtfertigen lässt, also sachlich vertretbar ist. Bei dem Zertifikat für Holz - ob FSC oder PEFC - handelt es sich weder um einen technischen noch um einen gestalterischen Gesichtspunkt. Die zitierten Bestimmungen lassen allerdings auch die Vorgabe bestimmter umweltfreundlicher Erzeugnisse und Verfahren zu, sofern dies **für die spätere Nutzung der Leistung** von Bedeutung ist. Ob dieser Zusammenhang durch die Vorgabe eines Zertifikates herstellbar ist, erscheint fraglich.

### Erfahrungen anderer Städte

Aktuellen Veröffentlichungen und Pressemitteilungen lässt sich entnehmen, dass Waldflächen nach und nach zertifiziert werden. Aktuell wurden Bereiche des Staatswaldes NRW nach FSC zertifiziert, Wälder des KVR (z.B. in Bottrop) nach PEFC. Nach Internet-Angaben sollen Städte auch im Bereich der Vergaben entsprechende Anforderungen formuliert haben, Rückfragen bei dort genannten Städten führten jedoch noch nicht zu befriedigenden Ergebnissen. Die Stadt Düsseldorf hat beispielsweise eine Geschäftsanweisung zur Beschaffung von umweltfreundlichen Produkten erlassen, wobei aber die Erfahrungen gerade im Hinblick auf die Vergaberichtlinien noch abzuwarten sind.

## Zusammenfassung

Grundsätzlich ist ein bewusster Umgang mit Holz und Holzprodukten sinnvoll. Ein Schritt in die richtige Richtung ist die Zertifizierung. Beide Systeme, das PEFC- und das FSC-System, haben ihre Stärken und Schwächen und sind somit auch nicht gleichwertig und austauschbar. Es ist allerdings wichtig, das Verfahren der Zertifizierung in der nächsten Zeit weiter zu verbreiten, um die Bewirtschaftung möglichst großer Waldflächen überhaupt an den Kriterien der Nachhaltigkeit zu orientieren. Die rechtlichen Bedenken bei den Vergaben (Beachtung VOB/VOL) sind jedoch zu beachten.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird aufgefordert, bei Ausschreibungen optional auch FEFC- bzw. FSC-zertifiziertes Holz auszuschreiben. Dem Ausschuss ist in 2004 über Erfahrungen zu berichten.

Der Bürgermeister  
I.V.

---

- Dr. Andriske -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: